

Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Donau

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.02.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinschaftsvorsitzender

Nerb, Christian

Mitglieder

Eichstetter, Karl
Jackermeier, Manfred
Kürzl, Stefan
Ludwig, Wolfgang
Puntus, Robert
Rummel, Josef
Schneider, Josef

Stellvertreter

Suß, Bastian

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Eisenreich, Martin
Schmid, Bernd

Stellvertreter

Rieger, Matthias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 03/HA/182/2025
2. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 03/HA/183/2025
3. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 03/HA/184/2025
4. Stellenplan zum Haushaltsplan 2025
Vorlage: 03/Per/025/2025
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 03/HA/185/2025
6. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023
Vorlage: 03/Kä/177/2024
7. Endgültige Anerkennung der Jahresrechnung 2023
Vorlage: 03/Kä/178/2024
8. Beschaffung von Stühlen für Trauzimmer und Büros
Vorlage: 03/HA/188/2025
9. Mitteilungen und Anfragen

Gemeinschaftsvorsitzender Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 14.10.2024 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Inhalt ist hinreichend bekannt.

Die vorläufige Jahresrechnung des Vorjahres 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit 1.989.731,79 €, in den Ausgaben mit 1.734.269,85 €, ab. Die Mehreinnahme von 255.461,94 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.607,- €. Im Vermögenshaushalt wurde der allgemeinen Rücklage, insbesondere wegen der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt, ein Betrag von 325.812,32 € zugeführt. Geplant war eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.607,- €.

Der Haushaltsplan 2025 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.155.900,- € ab. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 234.893,- € erhöht. Dies wird unter anderem wie folgt begründet:

- regelmäßige Personalkostensteigerungen
- EDV-Kostensteigerungen

Der ungedeckte Bedarf wurde mit 1.061.000 € ermittelt und verteilt sich wie folgt:

Zuerst wird ein Pauschalbetrag Kita (18% Ansätze Vorjahr UA 4640 Gruppe 4) erhoben. Für die Gemeinde Saal a.d.Donau 246.672,00 €, für die Gemeinde Teugn 161.262,00 €.

Der verbleibende Betrag wird nach der Einwohnerzahl umgelegt.

Bei einer Einwohnerzahl von 7.414 (Stand 30.06.2024) errechnet sich für die verbleibende Umlage ein Umlagesatz von 88,09 € (Vorjahr 131,- €).

Von dieser Umlage entfallen auf die Gemeinde Saal a.d.Donau mit 5.658 Einwohnern 498.387,84 € und auf die Gemeinde Teugn mit 1.756 Einwohnern 154.678,16 €.

Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Saal a.d.Donau ein Umlagebetrag von 745.059,84 € und für die Gemeinde Teugn ein Umlagebetrag von 315.940,16 €

Im Vermögenshaushalt wurden 38.500 € vorgesehen. Damit sollen die im Vorbericht aufgezeigten Investitionsmaßnahmen abgewickelt werden.

Die Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt mit insgesamt 38.500 € erfolgt durch eine Kredittilgungsrate des Schulverbandes Saal a.d.Donau mit 100.000 € (HHSt. 1.0540.3230). Bei planmäßiger Haushaltsentwicklung wird die Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2025 572.845,99 € betragen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat keine Schulden.

Beschluss:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Sofern der VG-Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen zu tätigen.

Einstimmig beschlossen

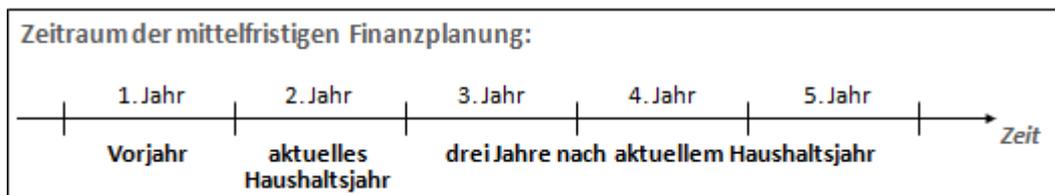
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 - 2028

Sachverhalt:

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Kommune abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant.



Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 - 2028

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und bildet den Ausgangspunkt für die Finanzplanung. Auch fließen gesamtwirtschaftliche Daten zum Zweck der Prognose von Einnahmen und Ausgaben in die Finanzplanung ein.

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzplanung in der Kameralistik. Gleichzeitig ist es auch Ausgangspunkt für die Erstellung des Finanzplans. Das

Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Ausgaben, über einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

**Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

4. Stellenplan zum Haushaltsplan 2025

Beschluss:

Stellenplan zum Haushaltsplan 2025

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

- 1 Stelle A 13
- 1 Stelle A 13 (ab 01.01.2025)
- 1 Stelle A 11
- 1 Stelle A 9 (ab 01.03.2025)
- 1 Stelle A 8

b) Tariflich Beschäftigte

- 1 Stelle EG 12 (ab 01.01.2025)
- 2 Stellen EG 11
- 1 Stellen EG 10
- 1 Stelle EG 9b
- 1 Stelle EG 9 a (ab 01.03.2025)
- 3 Stellen EG 8
- 4 Stellen EG 7
- 1 Stelle EG 6
- 1 Stelle EG 6 (ab 01.03.2025)
- 1 Stelle EG 6 (ab 01.06.2025)
- 2 Stellen EG 5
- 1 Stelle EG 5 (ab 01.01.2025)
- 1 Stellen EG 2
- 1 Stelle EG 2 (ab 01.01.2025)
- 1 Stelle Auszubildende(r) gem. § 8 TVAöD

**Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe

1. des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres.
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),

3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
 4. des Höchstbetrags der Kassenkredite.
- Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Beschluss:

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau** **(Landkreis Kelheim)** **für das Haushaltsjahr 2025**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.155.900 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 100.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.061.000 € festgesetzt und wie folgt bemessen:

- a) Pauschalbetrag in Höhe von je 18 % der Summe aller Ansätze mit der Gruppierungsziffer 4 im UA 4640 des Vorjahresverwaltungshaushaltes beider Mitgliedskommunen (Personalkosten der KiTas in Gemeindepflichterschaft) entspricht 407.934,00 €.

- b) Verbleibender ungedeckter Bedarf in Höhe von 653.066,00 € wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden erhoben. Für die Berechnung der verbleibenden Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 7.414 Einwohner festgesetzt. Diese Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 88,09 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat am 11.12.2024 die Jahresrechnung 2023 geprüft.

Die Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsbemerkungen keinen Anlass.

Die Rechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

<u>Haushaltsjahr 2023</u>	Einnahmen	Ausgaben
	Euro	Euro
<u>1. Verwaltungshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	1.775.260,00	1.775.260,00
Gesamtrechnungssoll (Ifd. Jahr)	1.781.987,98	1.781.987,98
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	-,--	-,--
<u>2.Vermögenshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	117.810,00	117.810,00
Gesamtrechnungssoll (Ifd. Jahr)	160.862,82	160.862,82
Ist (Zahlungen)	160.862,82	160.862,82
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	-,--	-,--

Im Abschlussergebnis sind folgende Abschlussbuchungen enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt 60.862,82 €

Zuführung zur allgemeinen Rücklage 123.461,35 €

Im Haushaltsplan war eine Zuführung von 17.810,00 € vorgesehen.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7. Endgültige Anerkennung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung hat in öffentlicher Sitzung vom 20.02.2025 unter Tagesordnungspunkt 6 die Jahresrechnung 2023 festgestellt. Die vorhergehende örtliche Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsmerkungen keinen Anlass.

Der Gemeinschaftsvorsitzende war gemäß Art. 49 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss:

Unter Hinweis auf Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2023 endgültig anerkannt und Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

8. Beschaffung von Stühlen für Trauzimmer und Büros

Sachverhalt:

Für das Rathaus werden weitere Besucherstühle benötigt. Bisher wurden hierfür die Besucherstühle aus dem Sitzungssaal verwendet, sodass Stühle vielfach hin und her getragen wurden.

Aus diesem Grund sind weitere Besucherstühle für den Bedarf des Rathausbetriebes anzuschaffen, auch, da für die Sitzungen mehr Besucherstühle benötigt werden. Eine Nachfrage bei dem Hersteller der bereits vorhandenen Besucherstühle ergab, dass die Produktion dieser Stühle zwischenzeitlich eingestellt wurde und sie nicht mehr lieferbar sind.

Deshalb wurden Stühle gesucht, die möglichst optimal zu den bereits vorhandenen Stühlen passen. Benötigt werden ca. 40 Besucherstühle (Sitzungssaal, Trauzimmer, Büros, Wartebereiche)

In die Wahl kommen zwei Stuhlmodelle, von denen jeweils ein Musterstuhl bestellt wurde, als Ansichtsexemplar.

- Optisch in Frage kommt der Besucherstuhl M022-30020, Gestell Chrom, Polster Stoff (100.000.Scheuertouren), ohne Armlehnen, Feuersicherung, stapelbar
Bruttoangebot € 4.523,90
- Besucherstuhl Mora, Gestell Edelstahl, Polster Stoff (30.000 Scheuertouren), ohne Armlehnen
Bruttoangebot € 7.200,00

Um die Bestellung der Stühle nach der Inaugenscheinnahme des Probestuhls zeitnah zu ermöglichen, ist es angezeigt, Herrn Bürgermeister Nerb zu ermächtigen, die Wahl des Stuhles zu treffen und die Bestellung zu veranlassen.

Beschluss:

Der VG-Vorsitzende Christian Nerb wird ermächtigt, 40 Stühle für die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau, entsprechend den im Sachverhalt angegebenen Angeboten, zu erwerben.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9. Mitteilungen und Anfragen

-

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Christian Nerb
Gemeinschaftsvorsitzender

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung